

POSTULAT von Peter Grau (SD, Zürich) und Erwin Kupper (SD, Glattfelden)
betreffend guter Beleuchtung und Warnblinkanlagen bei Fussgängerstreifen

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Einführungsgesetz und entsprechende Verordnungen über den Strassenverkehr so zu ändern, dass Fussgängerstreifen mit eigener heller Beleuchtung und mit Warnblinkanlagen versehen werden müssen. Diese Anlagen haben unabhängig von der normalen Strassenbeleuchtung zu funktionieren.

Peter Grau
Erwin Kupper

Begründung:

Auf den 1. Juni 1994 tritt das neue Strassenverkehrsgesetz in Kraft. Trotz einiger Neuerungen wurde es unterlassen, den dringend notwendigen Schutz der Fussgänger auf unseren Strassen zu verbessern.

Bekanntlich werden als Folge von Sparmassnahmen die Strassenbeleuchtungen auf den meisten Ueberlandstrassen nachts ausgeschaltet. Dabei entstehen bei Fussgängerpassagen teilweise sehr gefährliche Situationen, welche von den Motorfahrzeugführern oft nicht mehr rechtzeitig erkannt werden können. Aber auch innerorts sind die Uebergänge meistens sehr dürftig signalisiert und damit für den Fussgänger gefährlich.

Der Sicherheit der Fussgänger sollte Priorität eingeräumt werden. Wir erachten es daher als unerlässlich, dass die Forderung nach einer Ausrüstung der Fussgängerstreifen mit guter und heller Beleuchtung und mit weit sichtbarer Warnblinkanlage gesetzlich verankert wird.

Das neue Bundesgesetz wurde einmal mehr durch Kompromisse verwässert. Mit der Erfüllung dieses Postulates wäre ein weiterer Schritt zum Schutze der Fussgänger getan.